

DS 114 GEW begrüßt Urteil gegen Berufsverbot

Die Bildungsgewerkschaft GEW begrüßt das heutige Urteil des Landgerichts Karlsruhe, mit dem dem Kollegen Michael Csaszkozy Entschädigung zugesprochen wurde für die vier Jahre, in denen er von den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen unrechtmäßig mit Berufsverbot belegt worden war.

Das Landgericht Karlsruhe hat heute unmissverständlich klargestellt, dass das grundrechtswidrige Handeln der Kultusministerien kein „Betriebsunfall“ war, sondern dass die zuständigen Behörden schuldhaft gehandelt haben und die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns hätten erkennen können und müssen.

In dem zurückliegenden Rechtsstreit ist es mit Unterstützung der GEW gelungen, einen Rückfall in die grundrechtswidrige Praxis der Berufsverbote der 1970er und 1980er Jahre zu verhindern, die zur Einschüchterung vieler junger angehender LehrerInnen geführt und damit der Demokratie beträchtlichen Schaden zugefügt hatte.

Die GEW fordert die Landesregierung Baden-Württemberg und alle politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik auf, endgültig von politisch motivierten Berufsverboten gegen kritische

KollegInnen Abstand zu nehmen. Sie fordert die Rehabilitierung und Entschädigung aller Betroffenen aus den 1970er Jahren.